

# Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz

## Anleitung und Hinweise für den Briefwahlvorstand

zur

### Wahniederschrift

#### über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde sowohl in der Wahniederschrift als auch in der Anleitung auf eine geschlechtsspezifische bzw. -neutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

- ★ Tragen Sie hier die Nummer des Briefwahlvorstandes ein und geben Sie an, für welches Gebiet (Gemeinde, Verbandsgemeinde, Wahlkreis) das Briefwahlergebnis ermittelt wird.

#### Zu 1. Wahlvorstand

Sofern Beisitzer des Wahlvorstandes ersetzt oder Hilfskräfte zugezogen werden müssen, sind die entsprechenden Abschnitte 1.2 bzw. 1.3 der Niederschrift auszufüllen.

#### Zu 2. Eröffnung der Wahlhandlung

- Nr. 2.1 Der Wahlvorsteher eröffnet die Verhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinweist; er stellt die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrt sie über ihre Aufgaben.


**Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die spätere Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich.**


Während der Zulassung der Wahlbriefe müssen mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen möglichst alle Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein.

Die von der Gemeindeverwaltung mitgelieferten Abdrucke des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung werden im Wahlraum ausgelegt.


- Nr. 2.2 Der Wahlvorstand stellt fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befindet und leer ist. Anschließend wird die Wahlurne verschlossen; der Wahlvorsteher nimmt den Schlüssel in Verwahrung. Hat die Urne keine Schließvorrichtung, so ist sie zu versiegeln.

### Zu 3. Zulassung der Wahlbriefe

 Nr. 3.1 Der Wahlvorstand stellt fest, von wem ihm wie viele Wahlbriefe zu welchem Zeitpunkt übergeben worden sind. Werden dem Wahlvorstand im Laufe der Verhandlung weitere Wahlbriefe überbracht, so ist in der Niederschrift die überbringende Stelle (Gemeinde-/Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung), die Uhrzeit der Übergabe sowie die Anzahl der übergebenen Wahlbriefe zu vermerken.

 Nr. 3.2 Der Wahlvorstand stellt weiterhin fest, ob und ggf. wie viele Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine und ggf. Nachträge zu diesen Verzeichnissen übergeben worden sind. Die darin aufgeführten Wahlbriefe sind auszusondern und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen (vgl. Ziffer 3.4).

Nr. 3.3 Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnet nun die Wahlbriefe nacheinander, entnimmt ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergibt beide dem Wahlvorsteher. Ist weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden, wird der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine werden gesammelt.

 Nr. 3.4 Tragen Sie hier ein, ob und ggf. wie viele Wahlbriefe aus welchen der dort aufgeführten Gründen beanstandet wurden. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.


Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Sind Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen und nach Ziffer 3.3 behandelt worden, so ist die Anzahl einzutragen. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so ist dieser der Wahlniederschrift beizufügen.


### Zu 4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (Eintragungsmuster s. S. 8)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses beginnt, nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden sind.

Zunächst wird die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettelumschläge werden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugt sich anschließend, dass die Wahlurne leer ist.

 Nr. 4.1.1 Die aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettelumschläge werden gezählt; die Anzahl wird in die Wahlniederschrift übernommen.  
Nr. 5 B/B1

❶

 Nr. 4.1.2 Die eingenommenen Wahlscheine werden gezählt.

Die Gesamtzahl der Stimmzettelumschläge (Nr. 4.1.1) muss mit der Zahl der eingenommenen Wahlscheine (Nr. 4.1.2) übereinstimmen. Weichen die Zahlen, auch nach wiederholter Zählung, voneinander ab, so ist die Differenz in der Wahl Niederschrift zu begründen.



Nr. 5  
B/B1



Der Schriftführer überträgt die Zahl der Wähler (= Stimmzettelumschläge) in Abschnitt 5 Kennbuchstabe B der Wahl Niederschrift.

### Stapelbildung

Mehrere Beisitzer öffnen unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, entnehmen die Stimmzettel, bilden daraus folgende Stimmzettelstapel und behalten diese unter Aufsicht:

- a) mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landes- oder Bezirksliste **derselben** Partei oder Wählervereinigung abgegeben worden sind, getrennt nach den Stimmen für die einzelnen Landes-/Bezirkslisten.

<b>Stimmzettel</b>						
für die Landtagswahl im Wahlkreis 99 (Musterwahlkreis) am 14. März 2021						
<b>Sie haben 2 Stimmen</b>						
hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten			hier 1 Stimme für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste - maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der Parteien und Wählervereinigungen im Landtag - <b>Landesstimme</b>			
<b>Wahlkreisstimme</b>			<b>Landesstimme</b>			
<b>1</b>	Nachname, Vorname Beruf Wohnort Enstzsbewerber: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	SPD  Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sozialdemokratische Partei <b>Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname - <b>Landesliste</b> -	<b>1</b>
<b>2</b>	Nachname, Vorname Beruf Wohnort Enstzsbewerberin: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	CDU  Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Christlich Demokratische <b>Union Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname - <b>Landesliste</b> -	<b>2</b>

- b) einen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landes- oder Bezirkslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden sind, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreis- oder nur die Landesstimme zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist.

## Stimmzettel

für die Landtagswahl im Wahlkreis 99 (Musterwahlkreis) am 14. März 2021

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landes- oder Bezirksliste  
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der  
Parteien und Wählervereinigungen im Landtag -

**Wahlkreisstimme**

<b>1</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf Wohnort Ersatzbewerber: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
<b>2</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf Wohnort Ersatzbewerberin: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands				

	<b>SPD</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - Landesliste -	<b>1</b>
	<b>CDU</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - Landesliste -	<b>2</b>

## Stimmzettel

für die Landtagswahl im Wahlkreis 99 (Musterwahlkreis) am 14. März 2021

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landes- oder Bezirksliste  
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der  
Parteien und Wählervereinigungen im Landtag -

**Wahlkreisstimme**

<b>1</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf Wohnort Ersatzbewerber: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
<b>2</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf Wohnort Ersatzbewerberin: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands				

	<b>SPD</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - Landesliste -	<b>1</b>
	<b>CDU</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - Landesliste -	<b>2</b>

## Stimmzettel

für die Landtagswahl im Wahlkreis 99 (Musterwahlkreis) am 14. März 2021

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landes- oder Bezirksliste  
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der  
Parteien und Wählervereinigungen im Landtag -

**Wahlkreisstimme**

<b>1</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf Wohnort Ersatzbewerber: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
<b>2</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf Wohnort Ersatzbewerberin: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands				

	<b>SPD</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - Landesliste -	<b>1</b>
	<b>CDU</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - Landesliste -	<b>2</b>

- c) einen Stapel mit den leeren Stimmzettelnumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln

**Stimmzettel**  
für die Landtagswahl im Wahlkreis 99 (Musterwahlkreis) am 14. März 2021

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**Wahlkreisstimme**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landes- oder Bezirksliste  
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der  
Parteien und Wählervereinigungen im Landtag -  
**Landesstimme**

<b>1</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf: Wohnort: Ersatzbewerber: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>				<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf: Wohnort: Ersatzbewerberin: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>CDU</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei <b>Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - <b>Landesliste</b> -	<b>1</b>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>	Christlich Demokratische <b>Union Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - <b>Landesliste</b> -	<b>2</b>

- d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** geben sowie Stimmzettelschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten, über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen ist.

**Stimmzettel**  
für die Landtagswahl im Wahlkreis 99 (Musterwahlkreis) am 14. März 2021

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**Wahlkreisstimme**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landes- oder Bezirksliste  
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der  
Parteien und Wählervereinigungen im Landtag -  
**Landesstimme**

<b>1</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf: Wohnort: Ersatzbewerber: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input checked="" type="checkbox"/>				<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Nachname, Vorname</b> Beruf: Wohnort: Ersatzbewerberin: Nachname, Vorname Beruf, Wohnort	<b>CDU</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei <b>Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - <b>Landesliste</b> -	<b>1</b>
				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>	Christlich Demokratische <b>Union Deutschlands</b> Nachname, Vorname, Nachname, Vorname Nachname, Vorname, Nachname, Vorname, Nachname, Vorname - <b>Landesliste</b> -	<b>2</b>


Dieser Stapel d) wird von einem vom Wahlvorsteher hierzu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

## Auszählung der Stimmen

1. Die Beisitzer, die die nach **Buchstabe a)** nach Landes- und Bezirkslisten geordneten Stimmzettel-Stapel unter ihrer Aufsicht haben, übergeben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landes-/Bezirkslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landes- oder Bezirksliste er Stimmen enthält. Gibt ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügt er den Stimmzettel dem Stapel zu **Buchstabe d)** bei.

2. Nunmehr prüft der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hat, übergeben werden. Der Wahlvorsteher sagt an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

3. Danach zählen je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen **5** sowie die Zahl der ungültigen Stimmen **6**.


 Die so ermittelten Stimmenzahlen werden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 5** eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirkslisten (Landesstimmen).

Nr. 5  
C/D/E/F  
**5 6**

4. Sodann übergibt der Beisitzer, der den nach **b)** gebildeten Stimmzettel-Stapel unter seiner Aufsicht hat, den Stapel dem Wahlvorsteher.

Der Wahlvorsteher legt die Stimmzettel zunächst getrennt nach Landesstimmen für die einzelnen Landes- und Bezirkslisten und liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landes- oder Bezirksliste die Landesstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden ist, sagt er an, dass die nicht abgegebene Landesstimme ungültig ist, und bildet daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken geben, fügt er dem Stapel zu **d)** bei.

Danach zählen je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die von dem Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Landes- und Bezirkslisten abgegebenen Stimmen **7** sowie der ungültigen Landesstimmen **7**.

 Die so ermittelten Stimmenzahlen werden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 5** eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landes-Bezirkslisten (Landesstimmen).

Nr. 5  
E/F  
**7**

5. Anschließend ordnet der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Wahlkreisstimmen. Dabei wird entsprechend Ziffer 4 verfahren.



Nr. 5  
C/D  
⑧

Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen ⑧ und der ungültigen Wahlkreisstimmen ⑧ werden ebenfalls als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 5** eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen).

Ergeben sich bei den Zählungen nach den Ziffern 3 bis 5 zahlenmäßige Abweichungen, so zählen die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

6. Zum Schluss entscheidet der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu **d)** ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden sind. Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder welche Landes- oder Bezirksliste die Stimme abgegeben worden ist. Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Wahlkreisstimme oder nur die Landesstimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind, und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



Nr. 5  
C/D/E/F  
⑨

Die so ermittelten gültigen ⑨ und ungültigen Stimmen ⑨ werden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 5** eingetragen.

### **Addition der Zwischensummen / Sammeln der Stimmzettel**

Der Schriftführer zählt die Zwischensummen der ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüfen die Zusammenstellung.

Die von dem Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- a) die Stimmzettel, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme oder nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden sind, getrennt nach den Bewerbern, denen die Wahlkreisstimme zugefallen ist,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden ist,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben haben, mit den dazugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gegeben haben und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als **Anlagen** mit fortlaufender Nummer versehen der Wahlniederschrift beizufügen.

## Zu 5. Briefwahlergebnis

Wahlniederschriften und Schnellmeldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

B	= B1 = Wahlscheinwähler (vgl. oben 4.1.1)	<b>1</b>
---	---	----------

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis ( <b>Wahlkreisstimmen</b> )					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Wahlkreisstimmen	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 6 + 8 + 9$
	Von den <b>gültigen</b> Wahlkreisstimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1		<b>5</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 8 + 9$
D 2		<b>5</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 8 + 9$
D 3		<b>5</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 8 + 9$
D .		<b>5</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 8 + 9$
D	<b>Gültige</b> Wahlkreisstimmen insgesamt	$\Sigma$	$\Sigma$	$\Sigma$	$\Sigma$


Ergebnis der Wahl nach Landes-/Bezirkslisten ( <b>Landesstimmen</b> )					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Landesstimmen	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 6 + 7 + 9$
	Von den <b>gültigen</b> Landesstimmen entfielen auf die Landes- oder Bezirksliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1		<b>5</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 7 + 9$
F 2		<b>5</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 7 + 9$
F 3		<b>5</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 7 + 9$
F .		<b>5</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	$\Sigma = 5 + 7 + 9$
F	<b>Gültige</b> Landesstimmen insgesamt	$\Sigma$	$\Sigma$	$\Sigma$	$\Sigma$


**Beachten Sie bitte:**  $\Sigma$  = Summe;  $\Sigma$  aus C + D = B;  $\Sigma$  aus E + F = B.

Das Wahlergebnis wird vom Briefwahlvorstand als das Wahlergebnis im Briefwahlstimmbezirk festgestellt.




## 6. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung


 Nr. 6.1 Sind bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, so sind diese in der Wahl Niederschrift zu vermerken. Hat der Wahlvorstand in diesem Zusammenhang Beschlüsse gefasst, so sind auch diese in die Wahl Niederschrift aufzunehmen.

 Nr. 6.2 Beantragt ein oder beantragen mehrere Mitglieder des Wahlvorstandes vor der Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, so sind die Gründe und die beantragenden Wahlvorstandsmitglieder namentlich in die Wahl Niederschrift aufzunehmen.

Der Zählvorgang (vgl. Seite 6 - Auszählung der Stimmen) wird wiederholt. In der Wahl Niederschrift ist zu vermerken, ob das in Abschnitt 5 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt oder berichtigt worden ist. Im Falle einer Berichtigung sind die berichtigten Zahlen in Abschnitt 5 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Die ursprünglichen Zahlenangaben dürfen nicht gelöscht oder ausradiert werden.

Das berichtigte Ergebnis ist vom Wahlvorsteher mündlich bekannt zu geben.

 Nr. 6.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 5 ist auf den Vordruck für die Schnellmeldung zu übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an die dem Wahlvorstand mitgeteilten Ansprechpartner der Gemeindebehörde zu übermitteln. Eine ggf. andere Art der Übermittlung (Fax, E-Mail) sowie die in Empfang nehmende Stelle ist anzugeben.

 Nr. 6.6 Die Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu genehmigen und von ihnen zu unterschreiben.

 Nr. 6.7 Verweigern Mitglieder des Wahlvorstandes die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, so sind sie namentlich unter Angabe der Gründe in der Wahl Niederschrift zu vermerken.

### Verpacken der Wahlunterlagen

Nr. 6.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts sind alle Stimmzettel und Stimmzettelumschläge sowie die Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt zu ordnen, zu bündeln und in Papier zu verpacken:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden ist,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen,
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- f) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis e) sind **zu versiegeln** und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe zu versehen und dem Beauftragten der Gemeindebehörde zu übergeben.

**Beachten Sie bitte: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

Für Notizen: